

Tätigkeitsbericht der Unabhängigen Aufarbeitungskommission der Diözese Augsburg (UAKA) für das Jahr 2025*

1. Struktur der Kommission

Im Vergleich zum Tätigkeitsbericht für das Jahr 2024 ist keine Veränderung eingetreten.

2. Art und Umfang der Betroffenenbeteiligung

Es wird uneingeschränkt auf die Ausführungen 2024 verwiesen. Änderungen sind nicht zu berichten.

3. Zahlen und Fakten zu den Aufarbeitungsarbeiten (z.B. Betroffenenkontakte, Fallzahlen aufgearbeiteter Taten)

Die UAKA verweist auf ihre Ausführungen zu Punkt 3 des Tätigkeitsberichts für 2024 sowie die nachfolgenden Punkte 4 a und 4 d dieses Berichts. Folgendes ist zu ergänzen:

Die in den Jahresberichten 2023 und 2024 thematisierte Aufarbeitung von Missbrauch in einem seinerzeit von Mallersdorfer Schwestern betriebenen, längst geschlossenen Kinderheim ist nicht abgeschlossen. Beschlusslage der UAKA ist weiterhin, dass letztendlich die Frage, ob neben den Mallersdorfer Schwestern das Bistum oder die Stiftung (mit-)verantwortlich ist, derzeit unbeantwortet bleiben kann. Denn Fakt bleibt, dass die den Aufarbeitungsgedanken ursprünglich anstoßende Person wohl aus Gründen des Selbstschutzes zu keiner Aussage (mehr) bereit ist.

4. Inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit

Zur Bewältigung ihrer Aufgaben (vgl. nachfolgend unter b., c., d.) traf sich die Kommission in 2025 zu insgesamt 15 ganztägigen, von intensivem zwischenzeitlichen Mailverkehr umrahmte, Sitzungen.

Aus der Breite der in 2025 bearbeiteten Themen ragten zwei Projekte als Schwerpunkte hervor. Dies war zum einen die informative Begleitung der Studie zum Leid der Betroffenen (s. nachfolgend b.). Zum anderen und ganz entscheidend war die Arbeit geprägt durch die fortgeführte eigenverantwortliche Erarbeitung und den Abschluss einer Studie zur vertieften Auswertung des der MHG-Studie zugrundeliegenden Datenbestandes für das Bistum Augsburg

unter besonderer Berücksichtigung der Verantwortlichkeiten (s. nachfolgend a.). Flankiert wurden die Aktivitäten durch fortgesetzte Vernetzung und Austausch mit aufarbeitungsrelevanten Personen und Institutionen (s. unter d.).

a. „MHG-Studie“

Im Januar 2022 (vgl. Jahresbericht für 2022 „Projekte 1.“) hatte die UAKA das Projekt „MHG-Studie“ gestartet. (vgl. Jahresbericht 2023 Pkt. 4 c). Die Studie wurde in der Pressekonferenz vom 30.10.2025 der Öffentlichkeit vorgestellt und an Bischof Dr. Meier überreicht. Sie ist auf der Homepage der Kommission (www.aufarbeitungskommission-augsburg.info) abrufbar.

b. Studie der LMU

Die klinisch-psychologischen Studie des Departments Psychologie LFE Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters & Beratungspsychologie der Ludwig-Maximilian-Universität München (LMU) (vgl. Jahresbericht für 2023 Pkt. 4 b und www.psy.lmu.de/pbi/aufarbeitungsstudie) ist Anfang 2024 angelaufen. Auf Ersuchen der Studienleitung wurde der ursprünglich vereinbarte Abschluss der Studie einmalig um ein Jahr verschoben, die schriftliche Ausarbeitung wird für das erste Quartal 2027 erwartet. Dankenswerterweise hat sich der Bischöfliche Stuhl zu einer erweiterten Kostenübernahme bereit erklärt.

c. Vernetzung/Gespräche

Auch in 2024 führte die UAKA regelmäßig Gespräche mit wichtigen Kooperationspartnern sowohl des Bistums wie auch externer Stellen. Neben der neu installierten zweiten Unabhängigen Ansprechperson konnten als Gäste Bischof Dr. Meier wie weitere für den Aufarbeitungsprozess zentrale Mitarbeiter des Ordinariats zu einem fruchtbaren Meinungsaustausch begrüßt werden. Die durch Vernetzungsaktivitäten erfolgreich geschaffene Vertrauensbasis hat sich in der Folgezeit wiederholt auf informeller Basis wiederholt bewährt, bedarf aber in dem einen oder anderen Punkt noch der Vertiefung. Die UAKA dankt allen Gästen für ihr bereitwilliges Kommen, den offenen Meinungsaustausch sowie die Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit.

Ende November schließlich nahmen mehrere Mitglieder der UAKA (darunter der Sprecher des Betroffenenbeirats) per Videokonferenz an einem Meinungsaustausch mit dem Sachverständigenrat der DBK teil.

Die in 2024 positiv verlaufenden Gespräche der Kommission mit dem Bistum zur Finanzierung der Aufwendungen einer die Arbeit sowohl der UAKA wie auch des UBBA unterstützenden halbtags tätigen Verwaltungskraft für Fragen der Aufarbeitung konnten nicht mit für beide Seiten akzeptablen Ergebnis abgeschlossen werden. Die UAKA hat daraufhin von ihrem Ansinnen Abstand genommen.

Zur Absicherung der Mitglieder der UAKA beim Auftreten evtl. haftungsrechtlicher Fragen wurde mit dem Bistum ein gutes Einvernehmen erzielt. Es wurde auch auf die Mitglieder des UBBA übertragen.

d. Quantitative Erhebung des sexuellen Missbrauchs

Zu den prominenten Kernaufgaben der UAKA gehört die quantitative Erhebung des sexuellen Missbrauchs in der Diözese (vgl. 3.1.S. 1 lit. a) GE). Um dieser Verantwortung gerecht zu werden hat die Kommission Ende 2023 einen umfangreichen Fragenkatalog an die Diözese gerichtet. Über den weiteren Umgang mit den im 2. Quartal 2025 überlassenen umfangreichen Daten wird die Kommission voraussichtlich in 2026 entscheiden (vgl. hierzu auch S. 206 letzter Satz der Studie).

5. Empfehlungen aus den Aufarbeitungsarbeiten für Prävention, Intervention und Aufarbeitung

Hierzu verweist die Kommission auf die in ihrer am 30.10.2025 veröffentlichten Studie ausformulierten Empfehlungen.

*

Der Berichtsaufbau folgt auch in diesem Jahr der von der Unabhängige Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) ersuchten Gliederung.